



## Verwaltungsrat

322. Tagung, Genf, 30. Oktober - 13. November 2014

GB.322/INS/4/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 19. September 2014

Original: Englisch

### VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

### Folgemaßnahmen zur Annahme des Protokolls und der Empfehlung über ergänzende Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit

#### Zweck der Vorlage

Das Dokument schlägt eine Strategie für den Zeitraum 2015-20 vor, die dazu dient, die Ratifizierung, Durchführung und Durchsetzung des genannten Protokolls zu fördern und Maßnahmen zur Beseitigung von Zwangsarbeit und Menschenhandel zu stärken.

**Einschlägiges strategisches Ziel:** : Förderung und Verwirklichung von Normen sowie grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Keine.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Notwendige Fokussierung bei der Zuweisung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und der Mobilisierung von Sondermitteln.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung der Strategie.

**Verfasser:** Abteilung Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

**Verwandte Dokumente:** Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, und Empfehlung (Nr. 203) betreffend Zwangsarbeit (ergänzende Maßnahmen), 2014; GB.316/INS/5/3.



## Einführung

1. Die dieser Strategie zugrunde liegende allgemeine Vision ist, dass im Jahr 2019, wenn die IAO ihr 100-jähriges Bestehen feiert, Zwangsarbeit nicht länger in einem Ausmaß fortbesteht, so dass nach Schätzungen der IAO weltweit 21 Millionen Frauen, Männer und Kinder davon betroffen sind. Das Ziel dieser Strategie ist deshalb die effektive Beseitigung traditioneller und staatlich auferlegter Zwangsarbeitssysteme und die Bekämpfung der heute vorhandenen Formen von Zwangsarbeit, die häufig mit Menschenhandel einhergehen. Dies würde Millionen Menschen emanzipieren, die zu den am wenigsten geschützten und ärmsten auf der Welt zählen und häufig in der informellen Wirtschaft arbeiten. Die Verwirklichung dieser Vision erfordert politischen Willen und Entschlossenheit, die die Mitgliedsgruppen der IAO durch ihre überwältigende Unterstützung für die Annahme von zwei neuen Instrumenten zum Thema Zwangsarbeit auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2014 zum Ausdruck gebracht haben.
2. Das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, und die Empfehlung (Nr. 203) betreffend Zwangsarbeit (ergänzende Maßnahmen), 2014, überführen die Normen der IAO gegen Zwangsarbeit in die heutige Zeit, indem sie konkrete Verpflichtungen schaffen, Zwangsarbeit zu verhindern, ihre Opfer zu schützen und Zugang zu Rechtsbehelfen zu bieten, und indem sie die Verbindungen zwischen Zwangsarbeit und Menschenhandel hervorheben. Das Protokoll bekräftigt auch, wie wichtig es ist, die für Zwangsarbeit Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und die Straflosigkeit zu beenden, wie im Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, vorgesehen. Umfassend ratifiziert und durchgeführt, kann es als Katalysator für die Verwirklichung der Vision einer Welt ohne Zwangsarbeit dienen. Die vorgeschlagene Strategie stützt sich folglich auf die zentralen Elemente des neuen Protokolls und seiner ergänzenden Empfehlung.
3. Weltweit haben sich führende Persönlichkeiten von Regierungen, Gewerkschaften, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft dem globalen Kampf zur Beendigung der Zwangsarbeit angeschlossen. Diese von der IAO ursprünglich bereits 2005 geforderte „globale Allianz“ gewinnt jetzt an Dynamik und bietet eine Chance für dauerhafte Veränderungen. Gleichzeitig besteht im Kontext von rascher wirtschaftlicher Integration, Krisen und zunehmender Ungleichheit die Gefahr einer Zunahme der Zwangsarbeit. Einige tief verwurzelte Formen der Schuldknechtschaft bestehen fort, oft im Zusammenhang mit Informalität und Armut. Diese Probleme werden jetzt jedoch allgemein anerkannt, und in allen Regionen haben bedeutende politische Veränderungen stattgefunden, die es möglich machen, die bei der Durchführung von IAO-Normen und anderen internationalen Standards bestehenden Lücken anzugehen. Die vorgeschlagene Strategie baut auf diesen Anstrengungen auf. Sie anerkennt die Bedeutung nationaler Eigenverantwortung und fördert die aktive Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO an der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Maßnahmen gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel.

## Strategischer Ansatz

4. Die vorgeschlagene Strategie basiert auf einem Vier-Punkte-Ansatz:
  - a) Förderung einer umfassenden Ratifizierung des Protokolls und wirksamen Durchführung des Protokolls und der Empfehlung;
  - b) Stärkung von Institutionen, Gesetzen und nationalen Aktionsplänen mit dem Ziel, Zwangsarbeit zu verhindern, die Opfer zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen, und die Verantwortlichen zu bestrafen;

- c) Stärkung der derzeitigen Anstrengungen zur Erhebung nationaler Statistiken, zur Durchführung von Forschungsarbeiten und zum Austausch von Wissen zwischen Institutionen auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene;
  - d) Förderung und Unterstützung von Partnerschaften mit Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Organisationen unter uneingeschränkter Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO, um die Wirkung und die Politikkohärenz zu verbessern.
5. Die Strategie basiert auf dem vom Verwaltungsrat im November 2012 gebilligten IAO-Aktionsplan über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (GB.316/INS/5/3). Sie anerkennt die Verbindungen zwischen den Kategorien von grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und wird mit den Prioritäten des nächsten Programms und Haushalts der IAO sowie mit den Schwerpunktbereichen, namentlich Schutz von Arbeitnehmern vor inakzeptablen Formen der Arbeit, Formalisierung der informellen Wirtschaft, menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft in der ländlichen Wirtschaft, Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz und Arbeitsmigration, in Einklang gebracht. Die vorgeschlagene Strategie deckt den Zeitraum von 2015-20 ab, in dem sich zwei wichtige Gelegenheiten für die Berichterstattung über Fortschritte bieten werden: die wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Jahr 2017 und das 100-jährige Jubiläum der IAO im Jahr 2019.

## **Ratifizierung und Durchführung des Protokolls und der Empfehlung**

6. Die Ratifizierung des neuen Protokolls ist ein wichtiger politischer und symbolischer Akt zum Nachweis des Engagements für die grundlegenden Menschenrechte und dafür, wirksame Maßnahmen gegen Zwangsarbeit zu ergreifen. Das Protokoll kann von allen 177 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, die bereits das Übereinkommen Nr. 29 ratifiziert haben. Es wird der Verwirklichung des Ziels der allgemeinen Ratifizierung aller grundlegenden Übereinkommen, das von den IAO-Mitgliedsgruppen in der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 über die wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bekräftigt wurde, neue Impulse verleihen. Zum Inkrafttreten des Protokolls sind zwei Ratifizierungen erforderlich. Das Ziel ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die IAO-Mitgliedsgruppen Fortschritte in Bezug auf die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2017 erörtern, mindestens 25 Ratifizierungen zu erreichen. Dies ist ein realistisches Ziel, weil viele Regierungen bereits Maßnahmen in Übereinstimmung mit den neuen Instrumenten ergriffen haben.
7. Die Durchführung des Protokolls und der Empfehlung werden von den Aufsichtsorganen der IAO überwacht werden. Die Stellungnahmen der Aufsichtsorgane werden als Orientierungshilfe dienen und gezielte Maßnahmen mit dem Ziel unterstützen, die effektive Durchführung der neuen Instrumente sicherzustellen. Was das Protokoll betrifft, werden nicht ratifizierende Mitgliedstaaten im Rahmen des jährlichen Überprüfungsmechanismus Bericht erstatten, der in den Folgemaßnahmen zur Erklärung über die grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 festgelegt wurde.
8. In dem Protokoll wird darauf hingewiesen, dass die im Übereinkommen Nr. 29 vorgesehene Übergangszeit abgelaufen ist und die Bestimmungen von Artikel 1 Absatz 2 und 3 sowie von Artikel 3 bis 24 des Übereinkommens nicht mehr gelten. Artikel 7 des Protokolls besagt folgerichtig, dass diese Bestimmungen zu streichen sind. Das Amt wird demgemäß den Text des Übereinkommens Nr. 29 ohne die Übergangsbestimmungen veröffentlichen, sobald das Protokoll in Kraft getreten ist.

9. Das Ziel der allgemeinen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 29 und des zugehörigen Protokolls erfordert eine enge Einbeziehung von Regierungen sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Das Amt einschließlich des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) und des Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) wird die auf eine Ratifizierung zielenden nationalen Anstrengungen unterstützen. Dies wird folgende Maßnahmen umfassen:
- Kommunikations- und Beratungsaktivitäten, einschließlich regionaler Treffen, um das Bewusstsein für die neuen Instrumente unter den Mitgliedsgruppen der IAO und anderen Akteuren zu verbessern;
  - Veröffentlichung von Leitfäden zur Überprüfung nationaler Rechtsvorschriften und zur Gewährleistung der Durchführung des Protokolls und der Empfehlung;
  - auf Ersuchen die Bereitstellung von Fachunterstützung zur Untersuchung von Recht und Praxis auf der nationalen Ebene vor dem Hintergrund des neuen Protokolls und der Empfehlung.

### **Stärkung von Institutionen, Gesetzen und nationalen Aktionsplänen**

10. In dem Protokoll und der Empfehlung wird die Bedeutung der Ausarbeitung und Durchführung gleichstellungsorientierter nationaler Maßnahmen und Aktionspläne in enger Abstimmung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hervorgehoben. Solche Aktionspläne sollten klare Zielvorgaben in Bezug darauf haben, Zwangsarbeit zu verhindern, die Opfer zu schützen, Zugang zu Rechtsbehelfen zu bieten und die Verantwortlichen zu bestrafen. Ihre Durchführung erfordert starke und transparente Institutionen innerhalb der Regierung und der Zivilgesellschaft. Unterstützung für den Aufbau von Institutionen auf der nationalen Ebene und der Austausch von Beispielen für gute Praxis sind deshalb ein integraler Bestandteil dieser Strategie. Um Länder bei der Durchführung der IAO-Normen gegen Zwangsarbeit zu unterstützen, wird das Amt Instrumente zur Beurteilung der Wirksamkeit nationaler Aktionspläne entwickeln.

### **Prävention**

11. Das Protokoll und die Empfehlung sehen eine Reihe innovativer Maßnahmen vor, um Zwangsarbeit zu verhindern. Dazu zählen die Beachtung der Sorgfaltspflicht im öffentlichen und im privaten Sektor, die Stärkung der Arbeitsaufsicht und anderer Dienste, sozialer Schutz sowie die Beseitigung missbräuchlicher und betrügerischer Anwerbungspraktiken. Wenngleich es keinen allgemeingültigen Ansatz gibt, betonen die neuen Instrumente die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen und nicht nur die Symptome zu bekämpfen.
12. Sektorspezifische Initiativen sind ein vielversprechender Ausgangspunkt für präventive Maßnahmen gegen Zwangsarbeit. Erkenntnisse zeigen, dass Zwangsarbeit insbesondere in der Landwirtschaft, der Fischerei, der Hausarbeit, im Unterhaltungssektor, im Baugewerbe, in der verarbeitenden Industrie und im Bergbau verbreitet ist und dass Männer, Frauen und Kinder in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Es liegt im Interesse gesetzestreuer Arbeitgeber, die Zwangsarbeit zu beenden, nicht zuletzt, weil sich neueren Schätzungen der IAO zufolge die unrechtmäßigen Gewinne auf 150 Milliarden US-Dollar pro Jahr belaufen. Arbeitgeberverbände und Unternehmen können eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Problembewusstseins für Zwangsarbeitsrisiko spielen, indem sie die Beachtung der Sorgfaltspflicht fördern und für wirksame Maßnahmen gegen Zwangsarbeit eintreten. Die Stärkung des Mitspracherechts von Arbeitnehmern durch Organisation und Kollektivverhandlungen ist ein weiterer wichtiger Katalysator für Veränderungen.

13. Die Strategie wird der Landwirtschaft, der Fischerei, der hauswirtschaftlichen Arbeit und der verarbeitenden Industrie Priorität einräumen, weil die Prävalenz von Zwangsarbeit in diesen Sektoren als besonders hoch eingeschätzt wird. Sektorspezifische Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf der nationalen und globalen Ebene werden an der Entwicklung und Durchführung von Aktionsprogrammen beteiligt werden. Im Rahmen eines von der Europäischen Union (EU) finanzierten globalen Projekts werden bereits Anstrengungen unternommen, um menschenwürdige Arbeit für als Hausangestellte arbeitende Migranten zu fördern und u.a. moderne Sklaverei im Haushalt zu verhindern. In Bezug auf Zwangsarbeit in der Fischerei hat das Amt ein Aktionsprogramm entwickelt, bei dem die 2013 auf dem Globalen Dialogforum für die Förderung des Übereinkommens (Nr. 188) über die Arbeit im Fischereisektor, 2007, angenommenen Konsenspunkte berücksichtigt wurden. Es beinhaltet eine Partnerschaft mit INTERPOL und dem Büro für Drogen und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen zur Zusammenarbeit mit Flaggen- und Hafenstaaten sowie Herkunftsländern von Fischern, um Fälle von Zwangsarbeit in der Klein- und Industriefischerei zu ermitteln, strafrechtlich zu verfolgen und zu verhindern. In der Landwirtschaft wird der Schwerpunkt auf Plantagen liegen, wo traditionelle Schuldarbeitssysteme fortbestehen oder sich in neue Formen von Zwang verändert haben. Es besteht auch die Gefahr, dass Zwangsarbeit im Zusammenhang mit der globalen Fertigung in Erscheinung tritt, und weitere sektorspezifische Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Aussprache der Internationalen Arbeitskonferenz über globale Lieferketten entwickelt werden.
14. Ein weiterer maßgeblicher Ausgangspunkt zur Prävention von Zwangsarbeit ist, Missbrauch und Täuschung von Arbeitnehmern bei der Anwerbung, Beförderung und Vermittlung, sei es innerhalb oder zwischen Ländern, zu beenden. Die vom Generaldirektor in seinem Bericht an die 103. Tagung der IAK angekündigte IAO-Initiative für faire Anwerbung wird ein Dach bieten, unter dem weitere Aktivitäten in diesem Bereich stattfinden können. Es handelt sich um eine Multi-Stakeholder-Initiative unter Beteiligung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Regierungen, internationalen Organisationen, der Wissenschaft, nichtstaatlichen Organisationen und vielen anderen Akteuren zur Förderung fairer Anwerbungspraktiken innerhalb und zwischen Ländern.

### ***Schutz und Zugang zu Rechtsbehelfen***

15. In dem Protokoll und der Empfehlung wird auch die Bedeutung von Schutz und Zugang zu Rechtsbehelfen hervorgehoben. Sie enthalten Mindeststandards, die über das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, hinausgehen. Vor allem erweitern die neuen Instrumente der IAO Schutzmaßnahmen auf alle Opfer von Zwangsarbeit, auch auf die Opfer des Menschenhandels für Zwecke der Zwangsarbeit. Die Durchführung dieser Normen auf der nationalen Ebene erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Ministerien, Vollzugsbehörden, Staatsanwaltschaft sowie Arbeitnehmerverbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die juristische und andere unterstützende Dienstleistungen anbieten. Auf der nationalen und regionalen Ebene gibt es bereits viele Beispiele für gute Praxis, die jedoch weitere finanzielle Unterstützung benötigen, um nachhaltig zu sein. Der Aufbau von Netzwerken und der Austausch von Erfahrungen werden gefördert werden. Um die für Zwangsarbeit anfälligsten Arbeitnehmer zu schützen und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen, werden Pilotprojekte mit dem Ziel entwickelt werden, das Potenzial neuer Technologien wie sozialer Medien und Mobiltelefone zu erforschen.
16. In den neuen Instrumenten wird auch die Bedeutung von Rechtsbehelfen einschließlich des Zugangs zu Gerichten und Entschädigung anerkannt. Entschädigung, insbesondere für ungezahlte Löhne, kann Opfern von Zwangsarbeit helfen sich zu erholen und potenzielle Ausbeuter abschrecken. Weitere Forschung ist notwendig, um rechtliche und andere Hindernisse, die Opfer davon abhalten, sich an die Justiz zu wenden und Entschädigung zu

fordern, besser zu verstehen. Die Sensibilisierung der Richter und der Dialog mit ihnen sind wichtig. Diese Arbeit wird mit laufenden Forschungsaktivitäten des Amtes zur Beilegung individueller Arbeitsstreitigkeiten und mit dem Programm der IAO für die Stärkung der Kapazität der Justiz abgestimmt werden.

### **Durchsetzung und Strafverfolgung**

17. Um bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Menschenrechte eine Abwärtsspirale zu verhindern und die Zahl der ermittelten Fälle von Zwangsarbeit zu erhöhen, sollte die strafrechtliche Verfolgung durch eine wirksame Durchsetzung des Arbeitsrechts ergänzt werden. Um zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Vollzugsbehörden und des Austauschs von Beispielen guter Praxis die Kapazität der Vollzugsorgane einschließlich der Arbeitsaufsicht weiter zu stärken, müssen Ausbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (ITC-ILO) wird das Amt Ausbildungsinstrumente zur Ermittlung, Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Zwangsarbeit aktualisieren und weiterentwickeln. Auf Anforderung wird es die Ausbildung von in einer Reihe von Ländern gebildeten spezialisierten gemeinsamen Vollzugseinheiten erleichtern und unterstützen.

### **Forschung und Wissen**

18. Eine wichtige Priorität der vorgeschlagenen Strategie ist die Verbesserung von Statistiken über Zwangsarbeit auf der Grundlage der von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Jahr 2013 angenommenen Entschließung. Dies wird Maßnahmen zur Harmonisierung statistischer Indikatoren und zur Schaffung von Kapazität der nationalen Statistikbehörden und anderer Institutionen für die Erhebung, Analyse und Weitergabe erfordern. Für die Zielgruppenauswahl von Maßnahmen und den Nachweis von Veränderungen auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene sind zuverlässige Statistiken von großer Bedeutung.
19. Die IAO und ihre Mitgliedsgruppen sind auch gut positioniert, um Forschung zu den sozioökonomischen Ursachen und Risikofaktoren von Zwangsarbeit sowie zur Wirksamkeit von politischen Interventionen zur Prävention von Zwangsarbeit wie sozialem Schutz zu fördern und zu erleichtern. Um Forschungsprojekte zu diesen Themen auf den Weg zu bringen oder zu unterstützen, wird das Amt mit nationalen Regierungen, wissenschaftlichen Einrichtungen und den Sozialpartnern zusammenarbeiten.
20. Politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Wissen zugänglich zu machen, erfordert eine wirksame Kommunikations- und Verbreitungsstrategie. Über das Aufsichtssystem und in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten sammelt das Amt Informationen über Gesetze, Maßnahmen und Statistiken. Die Informationen werden jetzt über das im Juni 2014 in Betrieb genommene IAO-Portal verbreitet. Das Portal wird mit einer speziellen Plattform für die Verbreitung von Wissen über Zwangsarbeit und Menschenhandel verknüpft werden, die derzeit in Zusammenarbeit mit anderen Partnerorganisationen entwickelt wird. Um seine Forschungsergebnisse zu verbreiten, wird das Amt seine Kontakte zu den Medien, zur Wissenschaft und zu anderen Akteuren weiter stärken.

### **Partnerschaften und Koordinierung**

21. Durch die neuen Instrumente haben die Mitgliedsgruppen der IAO bei den globalen Anstrengungen gegen Zwangsarbeit, Menschenhandel und sklavereiähnliche Praktiken eine Führungsrolle übernommen. Es wird erwartet, dass die wichtige Rolle von Arbeit-

geber- und Arbeitnehmerverbänden gestärkt und im Folgeprozess deutlicher sichtbar werden wird. Ein Kernziel dieser Strategie ist die weitere Stärkung der Kapazität der Sozialpartner auf der nationalen Ebene, damit sie ihre Rolle aktiv wahrnehmen können. Dies wird durch ihre Beteiligung an nationalen Koordinierungsmechanismen, Projekten der technischen Zusammenarbeit und anderen Initiativen gegen Zwangsarbeit erreicht werden. Auf der globalen Ebene wird das Amt im Rahmen der 2005 ins Leben gerufenen globalen Allianz gegen Zwangsarbeit seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IOE) fortsetzen. Um die Vernetzung und den Wissensaustausch zu erleichtern, wird es regionale und globale Tagungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterstützen.

- 22.** Die 2007 als Reaktion auf die Resolution 61/180 der UN-Generalversammlung eingesetzte Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (ICAT) hat sich zu einem aktiven Mechanismus für Zusammenarbeit und Austausch zwischen UN-Organisationen und anderen Stellen entwickelt. Die ICAT-Arbeitsgruppe besteht derzeit aus sechs internationalen Organisationen: UNODC, dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der IAO. Die ICAT gibt gemeinsame Erklärungen und Papiere heraus, stellt den regelmäßigen Informationsaustausch sicher und organisiert gemeinsame Veranstaltungen. Um alle Formen von Zwangsarbeit unabhängig von ihren Verbindungen mit Menschenhandel zu erfassen, wird der Beitrag der IAO zu dieser Gruppe weiter verbessert und die internationale Koordinierung erweitert. Die Globale Gruppe für Migrationsfragen (GMG), in der 17 UN-Organisationen und die IOM vertreten sind und deren Vorsitz die IAO 2014 innehatte, ist der vorrangige organisationsübergreifende Koordinierungsmechanismus für die internationale Migration. Über die GMG-Arbeitsgruppe für menschenwürdige Arbeit und Migration bietet sie Möglichkeiten zur Erörterung von Themen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und Menschenhandel, insbesondere in Bezug auf die IAO-Initiative für faire Anwerbung. Die IAO wird ihre Zusammenarbeit mit UN-Vertragsorganen und den UN-Sonderberichterstatlern über moderne Formen von Sklaverei und Menschenhandel, insbesondere mit Frauen und Kindern, fortsetzen.
- 23.** Eine wichtige Säule dieser Strategie ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen, insbesondere dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) über seine Ausschüsse zu Arbeitsmigranten und Menschenhandel, MERCOSUR, den Kontaktstellen zum Thema Menschenhandel der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Afrikanischen Union (AU) und Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika, dem Golf-Kooperationsrat (GCC) über seinen Rat der Arbeitsminister und der Arabischen Liga. Diese Zusammenarbeit wird helfen, die Strategie der IAO mit den Zielen weiter anzupassen, auf die Herausforderungen und Chancen eingehen zu können, wie sie sich in den unterschiedlichen Regionen präsentieren, die Ratifizierung des neuen Protokolls zu fördern sowie Wissen und gute Praxis zu verbreiten.
- 24.** Seit längerer Zeit bestehende Organisationen der Zivilgesellschaft wie Anti-Slavery International oder die Globale Allianz gegen Frauenhandel spielen ebenfalls eine wichtige Rolle dabei, Zwangsarbeit zu dokumentieren, für Veränderungen zu werben und die Opfer zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Zusätzlich sind neue Organisationen gebildet worden, wodurch eine machtvolle Basisbewegung gegen Sklaverei entsteht, die soziale Medien und andere Technologien nutzt. Stiftungen und Philanthropen aus dem privaten Sektor streben eine stärkere Beteiligung an. Derzeit laufen Gespräche über die Einrichtung eines Globalen Fonds zur Beendigung der Sklaverei, einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die zu Veränderungen der Bedingungen führen könnte, unter denen die IAO derzeit agiert. Das Amt wird Möglichkeiten zur Beteiligung an diesem Prozess prüfen.



## Institutioneller Rahmen für die Durchführung

25. In Zusammenarbeit mit anderen Hauptabteilungen und Dienststellen der IAO wird das vom Verwaltungsrat 2001 ins Leben gerufene und nun in der Hauptabteilung Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angesiedelte Sonderaktionsprogramm zur Bekämpfung der Zwangsarbeit (SAP-FL) Forschung, technische Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Beendigung der Zwangsarbeit fördern. Über Spezialisten für Zwangsarbeit, Arbeitsmigration oder internationale Arbeitsnormen wird die enge Koordinierung mit den Außenämtern sichergestellt werden. Um zur Unterstützung der vorgeschlagenen Strategie die volle Kapazität des Amtes zu nutzen, werden diese etablierten Formen der Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.
26. Auch wenn viele Elemente der Strategie unmittelbar von nationalen Stellen, Sozialpartnern und anderen Organisationen umgesetzt werden, wird das Amt mindestens 25 Millionen US-Dollar jährlich benötigen, um den Prozess zu erleichtern und zu unterstützen. Ein Teil kann aus Sondermittelbeiträgen aufgebracht werden. Es ist jedoch erforderlich, sich in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die letztlich in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für die nächsten Zweijahresperioden angenommen werden, auf die Verwendung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt zu konzentrieren. Es wird eine Strategie für die Mobilisierung von Sondermitteln entwickelt werden. Diese wird auf einem eigens für diesen Zweck ausgearbeiteten Aktionsplan mit messbaren Zielvorgaben und Indikatoren basieren, die dann überwacht und evaluiert werden. Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit potenziellen Geber- und Empfängerländern und anderen maßgeblichen Akteuren entwickelt werden. Die Strategie für die Ressourcenmobilisierung wird in die übergeordnete Strategie, die sich auf alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bezieht, eingebettet werden.
27. Der erste Fortschrittsbericht sollte 2016 vor der für Juni 2017 angesetzten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorgelegt werden. Ein weiterer Meilenstein wird das 100-jährige Jubiläum der IAO im Jahr 2019 sein. Zusätzlich wird das Amt am Ende jeder Zweijahresperiode im Rahmen von Programm und Haushalt Bericht erstatten (derzeit unter Ergebnis 15).

### **Beschlussentwurf**

#### **28. Der Verwaltungsrat:**

- a) *ersucht das Amt, unter umfassender Berücksichtigung der Diskussion im Verwaltungsrat einen detaillierten Aktionsplan mit messbaren Zielvorgaben und Indikatoren auszuarbeiten und über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;*
- b) *ersucht den Generaldirektor, die Mobilisierung von Ressourcen für dessen Umsetzung zu unterstützen.*